

II-9230 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4636 IJ

1989 -11- 30

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. Gradišnik  
und Genossen

an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst  
betreffend Unvereinbarkeit von Nationalpark und Endlager für radioaktiven  
Abfall.

Im Bundesgebiet gibt es zurzeit 16 mögliche Standorte für ein zu errichtendes Endlager für österreichischen niedrig- und mittelradioaktiven Abfall, von denen bis heute noch kein Standort ausgeschieden worden ist. Obwohl bestimmte Standorte in anderen Bundesländern in der nächsten Zeit im Hinblick auf ihre geologische Brauchbarkeit und soziale Verträglichkeit hin untersucht werden sollen, ist es trotzdem nicht auszuschließen, daß auch der Gößgraben im Gemeindegebiet Malta einer solchen Untersuchung unterzogen werden könnte. Die Kärntner Fremdenverkehrsgemeinde Malta - der Anteil des Fremdenverkehrs am Gesamteinkommen der Gemeinde liegt weit über 50 % - liegt im Nationalpark Hohe Tauern. Die Gemeinde Malta bringt mit der Region Ankogel-Hochalm 85 km<sup>2</sup> in die Kernzone dieses Nationalparks ein. Der Gößgraben selbst liegt zum größten Teil in der Kernzone dieses Nationalparks, somit also eines Gebietes, welches nach Vorstellung des Gesetzgebers besonders schutzwürdig ist. Unmittelbar vor der Kernzone des Nationalparks Hohe Tauern in 1680 Meter Seehöhe befindet sich der Ausgleichsspeicher Gößkar der Österreichischen Draukraftwerke AG. Dieser Speicher hat eine Wasseroberfläche von 12 Hektar und einen Inhalt von 1,8 Mio Kubikmeter Wasser. Der Speicher wurde mit einem Schüttdamm errichtet, und es muß befürchtet werden, daß bei eventuellen seismologischen Komplikationen Veränderungen eintreten könnten, die Wasseraustritte zur Folge haben. Bei einer darunter liegenden Deponie für radioaktive Abfälle wäre sogar eine Überflutung dieser Deponie nicht auszuschließen. Darüber hinaus bezieht die Gemeinde Malta einen Gutteil ihres Trink- und Nutzwassers aus einer Quelle, die in unmittelbarer Nähe jenes Bereiches liegt, in dem nach Vorstellungen des Forschungszentrums Seibersdorf die Endlagerstätte möglicherweise errichtet werden sollte.

- 2 -

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Gesundheit und öffentlichen Dienst nachstehende

A n f r a g e :

1. Halten Sie es grundsätzlich für vertretbar, daß ein Endlager für radioaktiven Abfall in einem Nationalpark errichtet wird ?
2. Halten Sie die Kärntner Fremdenverkehrs- und Nationalparkgemeinde Malta bzw. den in diesem Gemeindegebiet liegenden Gößgraben für eine Endlagerstätte für radioaktiven Abfall für geeignet ?
3. Werden Sie dafür sorgen, daß die Gemeinde Malta (Gößgraben) als mögliche Endlagerstätte für radioaktiven Abfall bereits jetzt ausgeschieden wird, sodaß es auch zu keinen weiteren, die Bevölkerung beunruhigenden Untersuchungen kommt ?